Einwohnergemeinde Risch, Zentrum Dorfmatt, 6343 Rotkreuz

Bürgergemeinde Risch, Allrütiweg 9, 6343 Rotkreuz

Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel, Waldeggstrasse 15, 6343 Rotkreuz

Gemeinde Risch Immobilien AG, Lindenmatt 6, 6343 Rotkreuz

**Vernehmlassungsverfahren Vorgehen Überbauung Buonaserstrasse (VÜB)**

Anschrift der Vernehmlassungsteilnehmerin/des Vernehmlassungsteilnehmers:

[Vorname und Nachname oder Name Verein/Partei, Adresse, PLZ und Ort, E-Mail-Adresse]

Das Vorgehen betreffend die Überbauung an der Buonaserstrasse (VÜB) umfasst die nachfolgenden Aspekte:

1. Gleichzeitige Realisierung eines neuen Pflegeheims und von 60 Alterswohnungen bis Ende 2025 mit einem Investitionsvolumen von rund 67 Millionen Franken. Erstellerin der Neubauten ist die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag).
2. Übergang zum Mietmodell per 2025 (Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel, SARM, mietet das neue Pflegeheim von der Griag).
3. Für die zusätzliche Realisierung eines neuen Pflegeheims muss das Aktienkapital der Griag erhöht werden. Die Kapitalerhöhung der Griag soll so vorgenommen werden, dass eine Eigenkapitalquote von 40 % resultiert, was bereits bei der Gründung der Griag im Jahr 2016 der Fall war.
4. Die Einwohnergemeinde Risch (EGR) wird die Kapitalerhöhung von 16 Millionen Franken der Griag selber finanzieren, da die BGR nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt. Damit wird der Aktienanteil der BGR an der Griag von heute 25 % auf 11 % reduziert.
5. Die EGR bringt das notwendige Land an der Buonaserstrasse für die Erstellung eines neuen Pflegeheims zu den gleichen Konditionen ein, wie sie es für die Alterswohnungen bereits im Jahr 2015 beschlossen hat (1'400 Franken pro Quadratmeter).
6. Damit die Kapitalerhöhung der Griag vorgenommen werden kann, muss der Aktionärsbindungsvertrag zwischen der BGR und der EGR geändert werden. Neu soll es möglich sein, dass bei einer Kapitalerhöhung der Griag, die durch die EGR alleine vorgenommen wird, nicht automatisch die Bürgergemeindeversammlung einen Beschluss fällen muss. Weiter ist vorgesehen, dass die BGR künftig ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrats erhält.
7. VÜB sieht vor, dass der Bau des Alterszentrums Dreilinden (AZ3L) an die EGR heimfällt und der EGR künftig als strategische Landreserve dient. Hierfür wird eine Heimfallentschädigung von 15.5 Millionen Franken von der EGR an die SARM fällig. Diese Mittel sollen dazu verwendet werden, dass die Pensionstaxen für die Bewohnerinnen und Bewohner finanzierbar bleiben.

Unterstützten Sie VÜB?

ja  nein

Bemerkung/Stellungnahme:

[Textfeld]

Unterschrift

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens am 25. Februar 2021 zu (elektronisch an [ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch](mailto:ivo.krummenacher@rischrotkreuz.ch) oder per Post an Gemeinde Risch, Gemeindeschreiber Ivo Krummenacher, Zentrum Dorfmatt, 6343 Rotkreuz).